

Rede der Landtagsabgeordneten Sigrid Leuschner,

104. Plenarsitzung am 14. April 2011 zu TOP 25:

„Menschenhandel konsequent bekämpfen – Opferschutz verbessern“;

Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 16/2611,

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport, Drs. 16/3510

(Annahme in geänderter Fassung)

einzig und abschließende Beratung

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

bereits im August letzten Jahres haben wir, die SPD-Landtagsfraktion, unseren Entschließungsantrag ins parlamentarische Verfahren eingebracht.

Anlass war unser Besuch in Bereich der Abschiebehafte der JVA Langenhagen. Dort sind wir mit Einzelschicksalen von Frauen konfrontiert worden, die Opfer von Menschenhandel waren. Unsererseits entstand darauf die Idee, zum Thema Menschenhandel eine parlamentarische Initiative zu ergreifen.

Wir haben zusätzlich Gespräche mit Vertreterinnen der Beratungsstellen Solwodi e. V. - Frauen in Not- und KOBRA, der zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel geführt.

Sie haben zu dem Entwurf unseres Entschließungsantrages entscheidende Fachhinweise gegeben.

Diese und andere Hinweise sind auch in den schriftlichen Stellungnahmen enthalten, von denen wir viele übernommen haben.

Menschenhandel, Anrede, insbesondere Frauen- und Kinderhandel ist eine der schwersten Straftaten weltweit.

Er stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und eine moderne Form der Sklaverei dar und ist ein äußerst gewinnbringendes Geschäft der

organisierten Kriminalität mit einem jährlich geschätzten Gewinn von 2,4 Milliarden Euro.

Der Bericht der UNODC kommt zu dem traurigen Erkenntnis, dass allein in Europa jährlich etwa 140.000 Menschen Opfer von Menschenhandel werden.

Anrede, Frauenhandel im Sinne einer Vermarktung von Frauen in die Prostitution und in Ehen sowie die Vermarktung von Menschen in illegale, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse ist ein weltweites Phänomen von dramatisch steigendem Ausmaß.

Anrede, insbesondere Frauen werden zur Zwangsprostitution gezwungen oder sogar Opfer von sog. „Katalogbestellungen“ durch Freier.

Deshalb müssen aus unserer Sicht die Freier zukünftig strafrechtlich belangt werden können, da sie sehenden Auges die Situation der Opfer ausgenutzt haben.

Ein weiterer Aspekt unseres Antrags war es, auf den Straftatbestand des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft hinzuweisen und ihn gerade im Hinblick auf die Erweiterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedsstaaten ab dem 1. Mai 2011 in den Blickpunkt zu stellen.

Anrede, Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft ist ein Verbrechen, welches sich häufig noch der Strafverfolgung entziehen kann, weil es leider in nicht sichtbaren gesellschaftlichen Bereichen stattfindet, z. B. in der häuslichen Pflege.

Bereits im Jahr 2006, im Jahr der Fußballweltmeisterschaft, haben wir diese Thematik im Plenum behandelt.

Es war Anliegen der SPD-Landtagsfraktion, dass die bestehenden Konzepte der Landesregierung zur Prävention von Menschenhandel weitergeführt und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Anrede, eine erfolgreiche Strafverfolgung und Bekämpfung von Menschenhandel hängt nicht allein von Straftatbeständen ab, sondern ganz wesentlich vom Aussage- und Anzeigeverhalten der Opfer.

Deshalb müssen die Opfer weiter gestärkt und vor allem vor einem erneuten Zugriff der Täter geschützt werden.

Nur so kann eine nachhaltige Bekämpfung von Menschen- und insbesondere Frauenhandel in Niedersachsen erreicht werden.

Nach langen intensiven Beratungen im Fachausschuss und in vier hier im Landtag vertretenen Fraktionen, Anrede, ist es uns gelungen, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu erarbeiten.

Wir fordern mit ihm gemeinsam die Landesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

Wir wollen, dass in Niedersachsen die umzusetzenden Regelungen in der Strafverfolgung, zur Unterstützung, Betreuung und Begleitung der Opfer, zum Schutz der Opfer und zur Prävention zeitnah nach Verabschiedung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses des Rates vorgenommen werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass ein Kooperationserlass gegen die im Zusammenhang mit dem Menschenhandel stehende Ausbeutung der Arbeitskraft und für ein internationales Kooperationskonzept zur Bekämpfung des Menschenhandels erarbeitet wird.

Notwenig ist es, sich auf Landesebene besonders nachdrücklich für die Bekämpfung der Schwarzarbeit einzusetzen.

Wichtig ist für uns, den Opfern im Falle ihrer gesetzlichen Abschiebung den unbeschränkten Zugang von Fachberaterinnen und -beratern in Abschiebungshafteinrichtungen zu ermöglichen.

Bei freiwilligem Rückkehrwillen wollen wir den Opfern eine Vermittlung an die zuständigen Wohlfahrtsverbände anzubieten können, damit ihnen Anlaufpunkte im Herkunftsland aufgezeigt und sie größtmöglichen Schutz erhalten und ihnen Zukunftsperspektiven geboten werden.

Gemeinsames Anliegen ist, sicherzustellen, dass Opfern von Menschenhandel die Möglichkeit gegeben wird, dass nach dem Strafverfahren bei möglichen konkreten Gefahren für Leib und Leben im Herkunftsland dies als Abschiebungshindernis geltend gemacht werden kann, um im Falle der Feststellung von Abschiebungshindernissen eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Wir fordern den Austausch zwischen niedersächsischen Fachberaterinnen und -beratern und Fachdienststellen und vergleichbaren Einrichtungen in den Herkunftsländern, z. B. in Bulgarien und Türkei.

Dabei sind die bestehenden Partnerschaften aufrecht zu erhalten und zu fördern, um so insbesondere durch den Austausch von Erfahrungen und Wissen bereits im Bereich der Prävention in den Herkunftsländern ansetzen zu können.

Notwendig ist für uns, die stetige Aktualisierung der Indikatorenliste, damit Polizeibeamte erste Anzeichen von Menschenhandel sofort richtig erkennen und bewerten können.

Die Fortbildungsmöglichkeiten für die Polizei insbesondere auch im ländlichen Raum sind weiter zu entwickeln und es muss gewährleistet sein, dass bei Rotation des Personals in dem Fachkommissariat „Milieu“ der Wissensstand der Vorgänger im Amt aufrecht erhalten bleibt. Nur so können bewährte Kooperationsstrukturen mit den Beratungsstellen fortgeführt werden.

Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass Fortbildungsmöglichkeiten bei der Staatsanwaltschaft und Strafrichtern ausgebaut werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Schutzwohnungen für die Opfer von Menschenhandel weiterhin in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Ferner sollte sichergestellt werden, dass Opfer von Menschenhandel möglichst dezentral untergebracht werden.

Notwendig ist, dass für die Opfer von Menschenhandel Maßnahmen einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung und ggf. für therapeutische Hilfe gewährleistet sind.

Wir wollen, dass sich nachhaltig für die Umsetzung der in der Bundesratsentschließung vom Februar 2011 – Stärkere Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten - erhobenen Forderungen eingesetzt wird.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Bürger über die Probleme und Folgen von Zwangsprostitution fortlaufend zu informieren und aufzuklären. Insbesondere erwarten wir von legalen Bordellbetreibern, dass sie ebenfalls in ihren Häusern in diesem Sinne ggf. durch Infoblätter über die Ursachen und Auswirkungen von Menschenhandel informieren.

Unsere abschließende gemeinsame Forderung ist, dass bei einer Heranziehung der Opfer zu einer Beteiligung an den Abschiebekosten ihre besondere Situation zu berücksichtigen ist.

Nun kurz zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Ich will noch einmal auf den Punkt 6 der Entschließung hinweisen. Dort ist von der Möglichkeit die Rede, dass die Opfer Gefahren für Leib und Leben im Herkunftsland als Abschiebungshindernisse gelten machen. Das setzt aber eine Aussage voraus. Nur dann kann eine Abschiebung verhindert werden. Das muss natürlich geprüft werden.

Wir haben einen zusätzlichen Punkt aufgenommen; vielleicht hat der sich ihrem Kenntnisstand entzogen. Dabei geht es um die Umsetzung der Bundesratsentschließung vom Februar 2011 – stärkere Reglementierung des

Betriebs von Bordellen. Da muss man kritischer gucken und die Zuständigen mit in die Verantwortung nehmen. Das ist aus unserer Sicht eine ganz wichtige Sache.

Auch die Grünen und die anderen Fraktionen haben einzelne Punkte eingebracht, so dass wir den Kontext erweitert haben.

Ihre Forderung, die Beratungsstellen weiterzufördern, ist sinnvoll. Wir werden sie in den Haushaltsplanberatungen berücksichtigen. Da können Sie sicher sein; das werden wir mit den Beratungsstellen absprechen.

Zu Ihrem Antrag werden wir uns enthalten.

Anrede, Ich würde mich freuen, wenn alle Mitglieder des Niedersächsischen Landtages diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung erteilen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.